

Niederschrift

über den öffentlichen Teil der Sitzung
der Gemeindevertretung (Gemeinde Ostenfeld) am Montag, 7. März 2022,
im Bürgerzentrum "Alte Schule", Dorfstr. 8, 24790 Ostenfeld/R.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:04 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 9

davon anwesend: 7

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt:

Bürgermeister

Jan-Detlef Martens

2. stellv. Bürgermeister

Thomas Leege

Gemeindevertreter/in

Jutta Lorenzen-Prinz

Christian Prang

Nils Peters

Malte Selck

Wilhelm Haupt

b) nicht stimmberechtigt:

Mitglieder der Verwaltung

Protokollführerin

Marina Sell

Fachbereichsleiter Bauen und Umwelt

Tom Frohnert

c) entschuldigt:

1. stellv. Bürgermeisterin

Ingrid Eichholz

Gemeindevertreterin

Anja Eckstein

TAGESORDNUNG :

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters
3. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 35 II GO SH

4. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 06.12.2021
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde
7. Gremienbesetzung GV4-2/2022
8. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 5 „Östlich Schmeeredder“ – Aufstellungsbeschluss BWUA4-2/2022
9. Beratung und Beschlussfassung zur Mitgliedschaft und Mitarbeit ab 2023 in der LAG Eider- und Kanalregion Rendsburg (AktivRegion) e.V. bis Ende 2029 GV4-3/2022
10. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag zur Genehmigung eines PiA-Platzes ab August 2022 für die Kita Osterfeld
11. Bericht der Amtsverwaltung
12. Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

nicht öffentlicher Teil

13. Bericht der Amtsverwaltung
14. Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

öffentlicher Teil

15. Schließung der Sitzung

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Jan-Detlef Martens eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Der Bürgermeister stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 21.02.2021 form- und fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurde. Tag, Ort und Stunde der Sitzung sind öffentlich bekannt gemacht worden. Gegen die ordnungsgemäße Einladung werden keine Einwendungen erhoben. Der Bürgermeister stellt weiterhin fest, dass die Gemeindevertretung aufgrund der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

TOP 2.: Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters

Herr Oliver Krützfeldt hat mit Schreiben vom 10.12.2021 zum Ablauf des 31.12.2021 sein Mandat als Gemeindevertreter niedergelegt. Herr Krützfeldt war Mitglied sowie Vorsitzender des Finanzausschusses und Mitglied des Wahlprüfungsausschusses.

Der Bürgermeister verpflichtet Herrn Wilhelm Haupt als nächsten Bewerber auf der Liste der KWG gemäß § 33 Abs. 5 GO mit einem symbolischen Handschlag (wegen der besonderen Hygienebedingungen findet die Verpflichtung in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht nur mit einem symbolischen Handschlag statt) auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in das Amt als Gemeindevertreter ein. Gleichzeitig verpflichtet er ihn gemäß § 21 Abs. 1 GO zur unparteiischen Ausübung seiner Tätigkeit und zur Verschwiegenheit.

TOP 3.: Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 35 II GO SH

Bürgermeister Martens stellt den Antrag, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den folgenden TOP zu erweitern:

- Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag zur Genehmigung eines PiA-Platzes ab August 2022 für die Kita Ostenfeld

Die Dringlichkeit begründet Herr Martens damit, dass die Antragstellung kurzfristig erfolgte. Die Ausbildung soll bereits im August 2022 beginnen, zuvor sind die Gemeindevertretungen der vier Finanzierungsgemeinden zu beteiligen. Bei Aufschub des TOP's bis zur nächsten Sitzung kann der Platz aus zeitlichen Gründen seitens des Trägers nicht mehr besetzt werden. Bei der Schaffung des PIA-Platzes handelt es sich um eine wichtige Maßnahme, um den Fachkräftemangel im Bereich der Erzieher entgegenzuwirken.

Voraussetzung für die Erweiterung der Tagesordnung zum jetzigen Zeitpunkt ist, dass es sich bei Zugrundelegung ausschließlich objektiver Maßstäbe um eine „dringende Angelegenheit“ handeln muss. Dies ist zu bejahen, wenn sich die Angelegenheit bis zu einer nächsten Sitzung erledigt hat oder der Gemeinde bei einer späteren Erörterung und Beschlussfassung wesentliche Nachteile entstehen würden. Es handelt sich hierbei um einen unbestimmten Rechtsbegriff; der Gemeindevertretung steht bei der Beurteilung der Dringlichkeit kein Ermessen zu. Das Grundinteresse der Öffentlichkeit würde unterlaufen werden können, wenn die Gemeindevertretung eine nach objektiven Maßstäben nicht dringende Angelegenheit für dringend hält und die Tagesordnung mit der erforderlichen Mehrheit erweitert.

Der Beschluss über die Erweiterung der Tagesordnung um dringende Angelegenheiten bedarf der Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Mitglieder.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass die Dringlichkeit gegeben ist und der beantragte TOP „Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag zur Genehmigung eines PiA-Platzes ab August 2022 für die Kita Ostenfeld“ in die Tagesordnung aufgenommen wird.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

Im Anschluss daran erfolgt die Beschlussfassung über die geänderte Tagesordnung.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Sitzung mit der vorgenannten geänderten Tagesordnung durchzuführen sowie die Tagesordnungspunkte 13 und 14 in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln, da gem. § 35 Abs.1 GO SH berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 4.: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 06.12.2021

Einwendungen gegen eine Niederschrift müssen nach § 25 Abs. 6 GeschO innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Protokolls eingegangen sein. Die Niederschrift der Sitzung vom 06.12.2021 wurde der Gemeindevertretung am 25.01.2022 zur Kenntnis gegeben. Einwendungen wurden innerhalb der Frist (bis 11.02.2022) nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

TOP 5.: Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Martens teilt folgendes mit:

- Es werden noch Freiwillige für die Landtagswahl am 08.Mai 2022 gesucht.
- Die Ausschreibung für den Giebel der Alten Schule ist erfolgt, jetzt werden die Angebote abgewartet.
- Die Förderung für die Überdachung des Müllplatzes der Alten Schule wurde abgelehnt.
- Vor Ostern soll es noch ein Zusammenkommen der Gemeindevertreter, bürgerlichen Mitgliedern sowie den ansässigen Jägern geben, bei dem es um die Planung der Photovoltaik in Ostenfeld geht.
- Am Samstag den 12.03.2021 findet in der Gemeinde das jährliche Schietsammeln („Aktion Saubere Gemeinde“) statt.

TOP 6.: Einwohnerfragestunde

Ein Bürger bringt Einwände gegen den Bau einer Halle vor, die in dem neu entstehenden Baugebiet in Ostenfeld geplant ist. Diese Halle würde sein Grundstück, welches direkt dahinter liegt, in Bezug auf Sonnenlicht beeinflussen.

Bürgermeister Martens erklärt darauf hin, dass diese Pläne im Internet aktuell nur Entwürfe sind.

TOP 7.: Gremienbesetzung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt:

Herrn Wilhelm Haupt als Mitglied sowie als Vorsitzenden für den Finanzausschuss.

Herrn Wilhelm Haupt als Mitglied für den Wahlprüfungsausschuss.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung, 0 befangen

**TOP 8.: Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 5
"Östlich Schmeeredder" - Aufstellungsbeschluss**

Beschluss:

Es wird beschlossen:

1.) für das Gebiet östlich und südlich des Schmeeredders, westlich der Grundstücke an der Dorfstraße und nördlich der Grundstücke an der Kieler Straße, betreffend das Flurstück 32/20, Flur 7 in der Gemarkung Ostenfeld, wird der Bebauungsplan Nr. 5 „Östlich Schmeeredder“ aufgestellt.

Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung eines Mischgebietes.

2.) der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3.) mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Verfahrensführung) soll die AC-Planergruppe aus Itzehoe beauftragt werden.

4.) Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5.) Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden: Öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats in den Räumen des Amtes Eiderkanal.

Weiter wird der vorliegende Vorentwurf der Planunterlagen (Planzeichnung, textliche Festsetzungen, Begründung und weitere Anlagen zum Verfahren) gebilligt, so dass das frühzeitige Beteiligungsverfahren auf dieser Grundlage erfolgen kann.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

**TOP 9.: Beratung und Beschlussfassung zur Mitgliedschaft und Mitarbeit ab
2023 in der LAG Eider- und Kanalregion Rendsburg (AktivRegion) e.V.
bis Ende 2029**

Beschluss:

Die Gemeinde Ostenfeld / Rendsburg beschließt Teil der Gebietskulisse der LAG Eider- und Kanalregion Rendsburg (AktivRegion) im Rahmen der ELER-Förderung (2023-2027) zu sein und die Nachlaufzeit von 2 Jahren bis Ende 2029 finanziell ebenfalls mit abzudecken.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 10.: Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag zur Genehmigung eines PiA-Platzes ab August 2022 für die Kita Ostenfeld

Beschluss:

Es wird beschlossen, der Pädiko Kita in Ostenfeld die zusätzlichen Personalkosten für den PiA-Ausbildungsplatz zu gewähren. Der Bürgermeister wird ermächtigt eine ergänzende Vereinbarung zum bestehenden Trägervertrag vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 11.: Bericht der Amtsverwaltung

Herr Frohnert stellt sich als neuer Fachbereichsleiter Bauen und Umwelt des Amtes Eiderkanal den Gemeindevertretern vor. Er spricht den Gemeindevertretern für deren wichtigen Beitrag in ihrer Gemeinde seine Anerkennung aus und berichtet kurz über das umfangreiche Auftaktgespräch mit dem Bürgermeister Herrn Martens und der stv. Bürgermeisterin Frau Eichholz. Herr Frohnert verdeutlicht den Gemeindevertretern die Notwendigkeit der strukturierten Vorgehensweise und Priorisierung der aufgelaufenen sowie anstehenden Aufgaben und Maßnahmen. Für das Jahr 2022 erläutert er, dass nicht alle offenen Maßnahmen umgesetzt werden können, wenngleich er die Umsetzung der dringlichsten und wichtigsten Projekte der einzelnen Aufgabengebiete (Bauleitplanung / Projektsteuerung / Tiefbau / Hochbau) anstrebt.

TOP 12.: Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Herr Leege erkundigt sich, ob es keine offizielle Eröffnung oder Einweihung des Ersatzneubaus an der Grund- und Gemeinschaftsschule in Schacht-Audorf gibt. Darauf berichtet der Bürgermeister, dass es auf Grund von Corona bisher nicht stattfinden konnte, weiteres wird im Schulverband in Abstimmung mit der Grund- und Gemeinschaftsschule besprochen.

Herr Leege fragt nach, was mit dem Ballfangzaun jetzt passiert, da durch den Sturm ein Pfeiler umgeknickt ist. Er berichtet, dass es ja auch reichen würde, wenn der neue Zaun eine geringere Höhe von 3 m hat anstelle 5 m (wie der jetzige Zaun). Herr Martens schlägt vor, dass dieser Ersatz eine Möglichkeit ist, bei der ggfs. Fördermittel eingeworben werden können.

Es wird aus den Reihen der Gemeindevertretung berichtet, dass die Benennung/Beschriftung der Bushaltestellen immer noch nicht optimal beziehungsweise nicht so leicht nachzuvollziehen ist.

Es wird sich zusätzlich noch über den Sachstand der Tempo-30-Zone im Dorf erkundigt. Bürgermeister Martens berichtet, dass dieser immer noch beim Kreis vorliegt und es derzeit bis zu 9 Monaten Bearbeitungszeit kommen kann.

Herr Martens schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:43 Uhr.

Im Anschluss an den nicht öffentlichen Teil der Sitzung stellt der Bürgermeister die Öffentlichkeit wieder her.

TOP 15.: Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister Jan-Detlef Martens bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:04 Uhr.

gez. Martens

Jan-Detlef Martens
(Der Bürgermeister)

Osterrönhof, 06.09.2022

gez. Sell

Marina Sell
(Protokollführung)